



Protokoll ÖGAI Vorstandssitzung 05/2021 14.12.2021 von 14:00-16:00

Anwesend:

Posch, Jensen-Jarolim, Knapp S, Brunner, Bonelli, Untersmayr-Elsenhuber, Zlabinger, Stockinger, Weinberger (bis 15:30 Uhr), Knapp K (NGI-Vertretung Strobl), Eller (ab 14:07 Uhr), Schabussova (ab 14:18 Uhr), Hötzenecker (ab 14:48 Uhr), Rosenkranz (ab 15:00 Uhr)

Entschuldigt:

Saluzzo, Förster-Waldl, Sixt, Wiedermann

Agenda ÖGAI Vorstandssitzung 05/2021

Termin: Donnerstag, 14.12.2021 von 14:00-16:05 Uhr

Antrag Jensen-Jarolim auf Genehmigung der Tagesordnung

Beschluss: einstimmig angenommen (7/0/0)

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung durch die Präsidentin und Genehmigung der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls der 4. Vorstandssitzung vom 11.11.2021

Beschluss: einstimmig angenommen (7/0/0)

3. Aktuelle Tops:

Berichte der Fachgruppen und NGIs

- Klinische Allergologie:
Nicht anwesend

- Klinische Immunologie
Nicht anwesend

- Impfwesen
Nicht anwesend

- Immunologische Ausbildung und Fortbildung in Österreich



Stockinger berichtet von einem möglichen Sponsor für das Projekt ‚Wissensdurst‘, um hier weitere Aktivitäten finanzieren zu können.

- NGIs

Bericht von Knapp K: Sie gibt einen Rückblick der NGI Aktionen seit der Gründung im Jahr 2019 und erwähnt dabei die NGI-Beiträge der ÖGAI, yEFIS und EAACI im Jahr 2020. Die NGIs zählen derzeit 85 MitgliederInnen und 600 Follower auf den diversen Social Media Accounts (Facebook, Instagram und Twitter). Aufgrund der COVID-19 Pandemie wurden die meisten Veranstaltungen virtuell abgehalten und die Vorträge der NGI Session, die im Rahmen der ÖGAI Jahrestagung 2021 gehalten worden sind, können im ÖGAI Channel online nachträglich angesehen werden. Zwei Preise der Immunis Sponsorship for Young Science 2021 wurden vergeben und Szabo-Scandic haben zusätzlich noch EUR 1000,- für die NGI gesponsert. Geplant ist für 15.01.2022 auch noch ein Winterseminar zusammen mit Green Labs Austria abzuhalten, in dem klimafreundliche Alternativen im Laborbericht vorgestellt werden. Im Sommer sind noch weitere Seminare geplant, jedoch gibt es noch keine genauen Details dazu.

Jensen-Jarolim lobt die gute Verzahnung der Mitgliedschaften zwischen den unterschiedlichen Gesellschaften und berichtet von der Jahrestagung, die in Form einer Fast-Hybrid Meetings abgehalten wurde. Die Sponsoren waren von diesem Konzept sehr angetan und viele waren auch vor Ort vertreten. Sie informiert weiter, dass es auch neue Roll-Ups mit ÖGAI Logo und Sponsoren-Logos gibt, die im ÖGAI Sekretariat angefordert werden können.

4. Nachbesprechung Jahrestag

Bericht von Jensen-Jarolim: Der heikelste Punkt bei der Generalversammlung (GV) war die Online-Abstimmung zu den Ehrenmitgliedschaften und die Änderung der Mitgliedbeiträge, die zuvor durch den ÖGAI Vorstand beschlossen worden war. Die Vorhaben des Vorstandes wurden dann, wie mit dem Vorstand in der davor stattgefundenen Sitzung vereinbart, als Stimmungsbild von Jensen-Jarolim auf der Generalversammlung präsentiert. Jensen-Jarolim berichtet, dass ihr die Haftungsfrage des Vorstands in Bezug auf die Abstimmung durch Survey Monkey und deren Bekanntgabe im Hybrid-Format Unbehagen bereitet und aufgrund der rechtlichen Unsicherheit, wie mit dieser Abstimmung umgegangen wird, rechtlichen Beistand gesucht hat.

Jensen-Jarolim wurde von Mag. Ivkovic von der Kanzlei Schmelz Rechtsanwälte OG informiert, dass das Vereinsrecht in Bezug auf die Abhaltung einer virtuellen Generalversammlung COVID-19 bedingt verändert wurde und daher auch Online-Abstimmungen in dieser Zeit (bis 31.12.2021) erlaubt sind. Da in den Statuten der ÖGAI diesbezüglich nichts vorgesehen ist, sollten die zukünftige Abhaltung von Online-Abstimmungen erlaubt werden und die Statuten dahingehend saniert werden. Die Prüfung durch den Rechtsanwalt hat keine Formfehler bei der Einhaltung der diversen Fristen für die Einberufung der GV und der Einladung zur GV ergeben. Kleinere Fehler sind aber dennoch passiert, da das verwendete Online-Abstimmungstool (SurveyMonkey) die Wahlberechtigten, die an der Abstimmung teilgenommen haben nicht dokumentiert hat, sowie das Abstimmungsergebnis in einer Hybrid-Veranstaltung präsentiert wurde, wo es keine Möglichkeit einer Stimmabgabe mehr gab. Der Experte empfiehlt die Statuten anzupassen und die Abstimmungsergebnisse (Ehrenmitglieder, Mitgliedsbeiträge) in



Österreichische Gesellschaft für
Allergologie & Immunologie

einer außerordentlichen Online GV bis 31.12.2021 zu sanieren. Untersmayr-Elsenhuber ergänzt, dass es sich hier um den §4 im Vereinsrecht handelt.

Stockinger glaubt, dass diese Regelung nochmals verlängert wird und erklärt, dass er auch bei der VWGÖ eine Statutenänderung vornehmen lassen möchte. Er berichtet weiters, dass seines Wissens nach Abstimmungen nicht öffentlich abgehalten werden müssen, sodass es nicht unbedingt nötig ist hier tätig zu werden. Zlabinger bestätigt die Aussagen von Stockinger und glaubt auch, dass die Abstimmung rechtskonform abgehalten worden ist. Da man die Abstimmung aber nicht partiell aufheben kann (Ehrenmitgliedschaften), empfiehlt er eine komplette Aufhebung dieser Beschlüsse/Abstimmungen aufgrund eines Formalfehlers und die Abstimmungen in einer neuen GV zu wiederholen.

Knapp S empfiehlt auch die Abhaltung von Online-GVs in den Statuten zu ändern. Knapp S erklärt weiter, dass auch die Ernennung der Ehrenmitglieder zukünftig durch den Vorstand gemacht werden könnten und dies gleichzeitig in den Statuten festgelegt werden könnte. Eller regt an, dass man Online-Abstimmungen in den Statuten ermöglicht und auch andere Wahlen wie zum Beispiel die Wahl des neuen Vorstandes online abhalten könnte. Der Vorstand diskutiert die Vor- und Nachteile von diversen Online-Abstimmungstools, die bereits in gängigsten Online-Meeting Programmen verfügbar sind.

Jensen-Jarolim führt aus, dass laut Rechtsauskunft der Formfehler bei der Abstimmung darin lag, dass man nicht rückverfolgen kann wer abgestimmt hat. Stockinger und Knapp S hinterfragen diese Aussagen des Rechtsanwalts, da bei Wahlen die Anonymität der Abstimmung gegeben sein sollte. Knapp vermutet, dass der Rechtsanwalt von einer möglichen Stimmabgabe durch Nicht-Wahlberechtigte gesprochen hat. Jensen-Jarolim stellt klar, dass bei der durchgeführten Online-Abstimmung die Teilnahme durch Nicht-Berechtigte ausgeschlossen werden kann. Die Mitglieder glauben, dass die Abstimmungen rechtskonform abgehalten worden ist und die Inhalte umgesetzt werden müssten. Weinberger glaubt auch, dass man aufgrund der schwierigen rechtlich Lage die Inhalte der Abstimmung umsetzen sollte. Jensen-Jarolim berichtet nach Nachfrage von Weinberger über das Ergebnis der Abstimmung zu den neuen Mitgliedsbeiträgen. Hier waren ca. 64% für und 29% gegen das neue Modell der Mitgliedsbeiträge. Knapp S erwähnt, dass die Wahlbeteiligung bei 13% (84 Personen) lag, was laut Stockinger etwa im Ausmaß von früheren Wahlbeteiligungen bei GVs in Präsenz entspricht. Zlabinger führt aus, dass wenn man nur teilweise die Inhalte der Abstimmungen umsetzen möchte, die MitgliederInnen zeitnahe mit einer nachvollziehbaren Begründung darüber informiert werden sollte. Knapp S. sagt, dass dies ihrer Meinung nach bereits in der GV gemacht worden ist und dass der ÖGAI Vorstand aufgrund von finanziellen Bedenken diesen Vorschlag zurückzieht bzw. nicht umsetzen kann. Posch erinnert, dass es eine aktuelle Rechtsauskunft zum Vorfall gibt, die Formfehler bei der durchgeführten Abstimmung aufzeigt, und daher alle Abstimmungen aufgehoben gehören und wiederholt werden müssen. Zlabinger und Hötzenecker stimmen dem zu.

Jensen-Jarolim berichtet aus dem Gespräch mit dem Rechtsanwalt, dass man die Abstimmungen sanieren kann, wobei nicht ganz klar ist, wie das geschehen soll. Es werden zwei Möglichkeiten genannt, hier weiter vorzugehen: Entweder man setzt die Inhalte wie abgestimmt um oder man hebt alle Abstimmungen aufgrund eines Formalfehlers auf und wiederholt die Abstimmungen in einer neuen außerordentlichen GV. Untersmayr-Elsenhuber berichtet, dass in der Einladung zur GV von der Möglichkeit der Stimmabgabe durch Handzeichen informiert wurde und dies laut Rechtsauskunft ein zusätzliches Problem ist. Posch



Österreichische Gesellschaft für
Allergologie & Immunologie

glaubt, dass der Experte nie von der Problematik der Anonymität (Nachvollziehbarkeit wer hat was abgestimmt und haben auch Nicht-Berechtigte abgestimmt), sondern vielmehr von der Problematik der Nachvollziehbarkeit, wer hat bereits online abgestimmt und darf in der GV nicht mehr durch Handzeichen abstimmen. Jensen-Jarolim zitiert aus dem Expertengutachten, dass unsere Hybridabstimmung ohnehin nicht zulässig ist. Die Vorstandsmitglieder einigen sich darauf, dass man die Abstimmungen wegen diverser Formfehlern aufhebt und schnellstmöglich im Jahr 2022 in einer GV (virtuell oder in Präsenz) wiederholt. Posch erklärt, dass zuerst das Expertengutachten an alle Vorstandsmitglieder ergehen soll, bevor man weitere Schritte beschließt – dies könnte auch im Umlauf geschehen. Jensen-Jarolim möchte, dass man in diesem Umlaufbeschluss gleich mehrere Punkte beschließen soll: Vereinfachte Ernennung von Ehrenmitgliedern aus dem Vorstand heraus, virtuelle Vorstandssitzungen und GVs sowie die Erwähnung von Einnahmen aus Sponsoring. Stockinger informiert, dass die Einberufung einer GV nur 2 Wochen Vorlaufzeit benötigt. Posch schlägt vor, dass der Rechtsanwalt die neuen Passagen in den ÖGAI Statuten formulieren soll und man sich mehr Zeit nimmt die Gutachten zu lesen und zu prüfen. Der Vorstand einigt sich im Jänner eine neue Vorstandssitzung einzuberufen und dort das weitere Vorgehen sowie die Einberufung einer GV zu bestimmen. Als Termin für die Vorstandssitzung wird der 18. Jänner 2022 bestimmt. Posch muss sich für diesen Termin entschuldigen und bittet um eine Vertretung für die Protokollführung. Eva Untersmayr bietet sich dankenswerterweise an.

5. Finanzen und Sponsoren

Jensen-Jarolim berichtet und zeigt den Budgetbericht der ÖGAI Jahrestagung 2021:

Einnahmen: EUR 15.500,00 Aussagen: EUR 8.111,84 Gewinn: EUR 7.388,16

Jensen-Jarolim berichtet weiter, dass es zusammen mit Untersmayr-Elsenhuber gelungen ist, die Zusagen der unterstützenden Mitglieder vertraglich zu regeln. Als Beitrag wurden EUR 1.000,00 vorgeschlagen, wobei 2 Firmen freiwillig noch mehr bezahlen. Dadurch konnte die Anzahl sowie die Beitragshöhe der unterstützenden Mitglieder um ca. EUR 9.000,- jährlich ab 2022 steigern.

6. Planung Budget 2022

Knapp betont, dass die Ausgaben vor allem aufgrund der WMA Kosten auch im nächsten Jahr sehr hoch bleiben werden und daher langfristig ein Plan erstellt werden sollte, wie wir das Budget in den nächsten Jahren gestalten möchten. Jensen-Jarolim informiert, dass die neuen Sponsoring Verträge so abgeschlossen wurden, dass die zugesagten Beiträge mit Jahresbeginn in Rechnung gestellt werden. Es ist eine Webinar-Serie von Jensen-Jarolim und Untersmayr-Elsenhuber geplant, die von mehreren Sponsoren unterstützt werden. Die ÖGAI soll dadurch auch attraktiver für neuen Mitglieder werden, die dann auch durch ihren Mitgliedsbeitrag das Budget stabilisieren.

Knapp S fragt bei Jensen-Jarolim bezüglich des Angebots zur IT Unterstützung für Homepageverwaltung im Ausmaß von 5 Stunden/Monat für Pauschal EUR 3.600,00 nach. Jensen-Jarolim und Untersmayr-Elsenhuber erklären, dass diese Unterstützung notwendig ist und Jensen-Jarolim stellt den Antrag diese Mittel freizugeben.

Beschluss: einstimmig angenommen (9/0/0)



Österreichische Gesellschaft für
Allergologie & Immunologie

7. Vertrag AllergoJournal

Jensen-Jarolim berichtet, dass die Kosten für die ÖGAI bei ca. EUR 3.600,00 jährlich liegt und dass der Vertrag für 3 Jahre abgeschlossen wird. Knapp S hinterfragt, welchen Vorteil die ÖGAI hier hat mit dem Springer Verlag einen Vertrag abzuschließen und ob es sich um einen Interessenskonflikt handelt, wenn der ÖGAI Vorstand jemand aus seiner Mitte mit dieser Tätigkeit beauftragt, da ein Honorar von EUR 28.000,- für die Editoren-Tätigkeit vorgesehen ist. Der Vertrag sieht laut Knapp S weiter vor, dass für die ÖGAI während der Vertragslaufzeit keine weiteren offiziellen Organe für Publikationen erlaubt sind. Jensen-Jarolim sagt, dass der Vertrag hier durch die Ergänzung ‚vorzugsweise‘ bereits erweitert wurde und auf Anliegen von Knapp S. auch dahingehend abgeändert werden soll, dass auch weitere Vereinsjournalen vertraglich erlaubt werden. Stockinger unterstützt diesen Vorschlag und möchte, dass die ÖGAI auch die Möglichkeit haben soll, mit anderen Journalen Verträge einzugehen. Hötzenecker erklärt, dass er die Sorge, dass man sich zu sehr an Springer bindet gut nachvollziehen kann und man daher hier die vertraglichen Regelungen zu Gunsten der ÖGAI lockern sollte. Auch wenn man nur die klinische Allergologie vertritt, glaubt Hötzenecker, dass die Außenwirkung der ÖGAI dadurch gestärkt wird und dies sehr positiv ist.

Rosenkranz informiert, dass laut Vertrag der Herausgeber (darunter auch die ÖGAI) sich verpflichtet mindestens 24 Publikationen pro Jahr in Deutsch oder Englisch einzusenden. Rosenkranz gibt zu bedenken, dass es sich um ein klinisches Journal mit Werbeeinschaltungen von Pharma-Firmen handelt, und es daher nicht nachvollziehbar ist, warum die ÖGAI hier noch Beiträge zahlen soll. Hötzenecker erklärt, dass das Erreichen der geforderten Artikelanzahl bisher kein Problem war. Rosenkranz führt aus, dass im Vertrag auch vorgesehen ist, dass Verfasser von Artikeln laut Springer ein Honorar zusteht. Daher ist es für Rosenkranz nicht ganz klar, ob man diesen Beitrag für alle Mitglieder leisten möchte. Hötzenecker erklärt, dass der Vertrag auch nicht an seiner Person hängt und auch jemand anderes diese Tätigkeit übernehmen kann. Rosenkranz schlägt vor, dass die VorstandsmitgliederInnen ihre Vorschläge zur Vertragsanpassung bis 17.12.2021 12:00 Uhr an Jensen-Jarolim übermittelt. Weiters glaubt er, dass eine jährliche Evaluation notwendig ist, da es bei Werbeeinschaltungen von 8 Anzeigen laut Vertrag zu einer Gewinnbeteiligung der ÖGAI von EUR 1.000,00 kommt. Daher könnte es sein, dass der Verlag versucht die Anzahl an Publikationen zu erhöhen und dies auf die Gesellschaften auslagert. Um hier keine ungünstige Situation für die ÖGAI zu schaffen, sollte ein früheres Ausstiegsszenario ausverhandelt werden. Der revidierte Vertrag wird noch richtig gestellt und mit den Anmerkungen der Vorstandsmitglieder erneut ausgesendet und per Umlauf abgestimmt.

Rosenkranz wünscht sich eine regelmäßige Information über die Mitgliederzahlen in Bezug auf ihr Fachgebiet (Allergologie, Immunologie), um festzustellen, wie sich die Initiativen der letzten Monate auf die Entwicklung der Mitgliederzahlen und Mitgliederzusammensetzung ausgewirkt haben.

8. Allfälliges

Keine Wortmeldungen

ENDE der Sitzung um 16:05 Uhr